

Preisliste

MagentaZuhause, Call Start, Call Basic und Call Comfort.

1 Standardleistung der Telekom

1.1 Überlassung

1.1.1 MagentaZuhause-Produkte mit IP-Basiertem Anschluss

Überlassung, monatlicher Grundpreis, je Anschluss	Preise in EUR		Mindestvertragslaufzeit ¹⁾ (Monate)	Tarifgruppe für Wechselrecht
	ohne USt	mit USt		
MagentaZuhause Start	20,96	24,95	24	–
MagentaZuhause XS	25,16	29,95	12	–
MagentaZuhause S	29,36	34,94	24	1
MagentaZuhause S Hybrid	29,36	34,94	24	2
MagentaZuhause S On-Net	32,73	38,95	24	–
MagentaZuhause S All-Net	36,93	43,95	24	–
MagentaZuhause S mit MagentaTV	37,77	44,95	24	3
MagentaZuhause S Hybrid mit MagentaTV	37,77	44,95	24	4
MagentaZuhause S mit MagentaTV 12	41,97	49,95	12	
MagentaZuhause S mit MagentaTV Sat	37,77	44,95	24	7
MagentaZuhause S Hybrid mit MagentaTV Sat	37,77	44,95	24	11
MagentaZuhause S mit MagentaTV Plus	41,97	49,95	24	5
MagentaZuhause S Hybrid mit MagentaTV Plus	41,97	49,95	24	6
MagentaZuhause S mit MagentaTV Sat Plus	41,97	49,95	24	12
MagentaZuhause S Hybrid mit MagentaTV Sat Plus	41,97	49,95	24	13
MagentaZuhause M	33,57	39,95	24	1
MagentaZuhause M Hybrid	33,57	39,95	24	2
MagentaZuhause M Hybrid (2)	33,57	39,95	24	2
MagentaZuhause M On-Net	36,93	43,95	24	–
MagentaZuhause M All-Net	41,13	48,95	24	–
zuzüglich bei MagentaZuhause M On-Net und MagentaZuhause M All-Net				
für Variante VDSL 50 / Fiber 50	0,00	0,00		
für Variante VDSL 100 / Fiber 100	4,20	5,00		
MagentaZuhause M mit MagentaTV	41,97	49,95	24	3
MagentaZuhause M Hybrid mit MagentaTV	41,97	49,95	24	4
MagentaZuhause M Hybrid (2) mit MagentaTV	41,97	49,95	24	4
MagentaZuhause M mit MagentaTV Sat	41,97	49,95	24	7
MagentaZuhause M Hybrid mit MagentaTV Sat	41,97	49,95	24	11
MagentaZuhause M Hybrid (2) mit MagentaTV Sat	41,97	49,95	24	11
MagentaZuhause M mit MagentaTV Plus	46,17	54,95	24	5
MagentaZuhause M Hybrid mit MagentaTV Plus	46,17	54,95	24	6
MagentaZuhause M Hybrid (2) mit MagentaTV Plus	46,17	54,95	24	6
MagentaZuhause M mit MagentaTV Sat Plus	46,17	54,95	24	12
MagentaZuhause M Hybrid mit MagentaTV Sat Plus	46,17	54,95	24	13
MagentaZuhause M Hybrid (2) mit MagentaTV Sat Plus	46,17	54,95	24	13

¹⁾ Weitere Regelungen, insbesondere zu Kündigungsfristen s. Ziffer 4

Überlassung, monatlicher Grundpreis, je Anschluss	Preise in EUR		Mindestvertragslaufzeit ¹⁾ (Monate)	Tarifgruppe für Wechselrecht
	ohne USt	mit USt		
MagentaZuhause L	37,77	44,95	24	1
MagentaZuhause L Hybrid	37,77	44,95	24	2
MagentaZuhause L mit MagentaTV	46,17	54,95	24	3
MagentaZuhause L Hybrid mit MagentaTV	46,17	54,95	24	4
MagentaZuhause L mit MagentaTV Sat	46,17	54,95	24	7
MagentaZuhause L Hybrid mit MagentaTV Sat	46,17	54,95	24	11
MagentaZuhause L mit MagentaTV Plus	50,37	59,95	24	5
MagentaZuhause L Hybrid mit MagentaTV Plus	50,37	59,95	24	6
MagentaZuhause L mit MagentaTV Sat Plus	50,37	59,95	24	12
MagentaZuhause L Hybrid mit MagentaTV Sat Plus	50,37	59,95	24	13
MagentaZuhause XL	46,17	54,95	24	1
MagentaZuhause XL mit MagentaTV	54,57	64,94	24	3
MagentaZuhause XL mit MagentaTV Sat	54,57	64,94	24	7
MagentaZuhause XL mit MagentaTV Plus	58,78	69,95	24	5
MagentaZuhause XL mit MagentaTV Sat Plus	58,78	69,95	24	12
MagentaZuhause XXL	58,78	69,95	24	1
MagentaZuhause XXL mit MagentaTV	67,18	79,95	24	3
MagentaZuhause XXL mit MagentaTV Sat	67,18	79,95	24	7
MagentaZuhause XXL mit MagentaTV Plus	71,38	84,95	24	5
MagentaZuhause XXL mit MagentaTV Sat Plus	71,38	84,95	24	12
MagentaZuhause Giga	100,79	119,95	24	-

Tarifgruppe für Wechselrecht

Bei einem Tarif, der in der Tabelle einer Tarifgruppe zugeordnet ist, kann der Kunde den bestehenden Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten, frühestens jedoch zum Ablauf einer Vertragslaufzeit von sechs Monaten, vorzeitig beenden, sofern er gleichzeitig einen neuen Vertrag über einen Tarif mit einer niedrigeren Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb derselben Tarifgruppe mit einer neuen Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten abschließt. Das Wechselrecht gilt nur, wenn

- der neue Tarif mit der niedrigeren Übertragungsgeschwindigkeit am Standort des Kunden technisch verfügbar ist und
- in den letzten drei Monaten vor Vertragsschluss des bestehenden Tarifes kein Anschluss mit Internet-Zugang der Telekom für den Kunden geschaltet war (Anschluss-Verträge der Marke congstar werden hier nicht berücksichtigt).

¹⁾ Weitere Regelungen, insbesondere zu Kündigungsfristen. Ziffer 4

1.1.2 MagentaZuhause via Funk, Call Start, Call Basic und Call Comfort

Überlassung, monatlicher Grundpreis, je Anschluss	mit IP-basiertem Anschluss Preise in EUR		mit Standard-Anschluss Preise in EUR		Mindestver- tragslaufzeit ¹⁾ (Monate)
	ohne USt	mit USt	ohne USt	mit USt	
MagentaZuhause via Funk	–	–	41,97	49,95	24
Preise Call-Tarife bis 31.08.2019. Ab 01.09.2019 gelten die unten genannten Preise					
Call Start/Standard (neu) / Call Start	–	–	17,60	20,95	1
Call Start IP (Regio) / Call Start Fiber	17,60	20,95	–	–	1
Call Basic/Standard (neu)	–	–	17,60	20,95	12
Call Basic IP (Regio)	17,60	20,95	–	–	12
Call Comfort/Standard (neu)	–	–	26,00	30,94	12
Call Comfort IP (Regio)	26,00	30,94	–	–	12
Preise Call-Tarife ab 01.09.2019					
Call Start/Standard (neu) / Call Start	–	–	18,44	21,95	1
Call Start IP (Regio) / Call Start Fiber	18,44	21,95	–	–	1
Call Basic/Standard (neu)	–	–	18,44	21,95	12
Call Basic IP (Regio)	18,44	21,95	–	–	12
Call Comfort/Standard (neu)	–	–	26,84	31,94	12
Call Comfort IP (Regio)	26,84	31,94	–	–	12

1.2 Bereitstellung zu Vertragsbeginn

Bereitstellung zu Vertragsbeginn ¹⁾	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
für Produkte mit IP-basierten Anschluss		
Bereitstellung des im jeweiligen Produkt enthaltenen IP-basierten Anschlusses, je IP-basierter Anschluss	58,78	69,95
Der Preis wird nicht berechnet, wenn aus einem unmittelbar vorher beendeten anderen Vertrag zwischen der Telekom (ohne Verträge der Marke congstar) und dem Kunden am selben Standort		
– der IP-basierte Anschluss der Telekom in den neuen Vertrag einbezogen wird oder		
– ein Standard- oder Universal-Anschluss der Telekom in einen IP-basierten Anschluss umgewandelt und dieser in den Vertrag einbezogen wird.		
für Produkte mit Standard-Anschluss		
Bereitstellung des im jeweiligen Produkt enthaltenen Standard-Anschlusses, je Standard-Anschluss	58,78	69,95
Der Preis wird nicht berechnet, wenn aus einem unmittelbar vorher beendeten anderen Vertrag zwischen der Telekom (ohne Verträge der Marke congstar) und dem Kunden am selben Standort		
– der Standard-Anschluss der Telekom in den neuen Vertrag einbezogen wird oder		
– ein Universal-Anschluss der Telekom in einen Anschluss für Call Start/Standard (neu), Call Basic/Standard (neu), oder Call Comfort/Standard (neu) oder MagentaZuhause via Funk umgewandelt wird,		

1.3 Telefonverbindungen der Telekom

1.3.1 Tarifierungsgrundsätze

Für die Berechnung der Preise sind die Verbindungsdauer, die Verbindungsart sowie die Tarifzeiten maßgebend. Die zu bezahlende Verbindungsdauer beginnt grundsätzlich mit der Entgegennahme des Anrufs beim angerufenen Anschluss. Die Verbindungsdauer endet, sobald die Verbindung getrennt wird. Beginn und Ende der Verbindung werden sekundengenau erfasst. Die Verbindungsdauer wird in Zeiteinheiten unterteilt. Angefangene Zeiteinheiten zählen als volle Zeiteinheiten. Für Verbindungen unter einer Sekunde Verbindungsdauer wird als Verbindungsdauer eine Sekunde zu Grunde gelegt. Verbindungen der Telekom werden, soweit für die jeweilige Verbindung nichts Abweichendes geregelt ist, mit einer Zeiteinheit von 60 Sekunden abgerechnet. Je angefangene 60 Sekunden werden die jeweils angegebenen Preise berechnet.

1.3.2 Verbindungen der Telekom im Inland

Nachfolgend sind die geltenden Preise für City- und Deutschlandverbindungen sowie für Verbindungen zu nationalen Teilnehmerrufnummern mit der Zugangskennzahl 032 und zu deutschen Mobilfunknetzen angegeben. Die Preise für Verbindungen der Telekom zu sonstigen Diensten im Inland können der jeweils gültigen Preisliste „Sonstige Dienste im Telefonnetz“ entnommen werden.

¹⁾ Die Installation einer Telekommunikations-Anschluss-Einheit (1. TAE) bzw. einer Glasfaser-Anschalteinrichtung (Optic Network Terminal – ONT –) während der Regelarbeitszeit bei der Telekom in den Räumen des Kunden ist, sofern dort noch nicht vorhanden, im Bereitstellungsentgelt enthalten. Arbeiten an einer bereits vorhandenen 1. TAE bzw. einem bereits vorhanden ONT oder Arbeiten für eine vom Kunden gewünschte, von der bei der Telekom üblichen Bauweise abweichende Installation sowie Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit müssen vom Kunden ggf. gesondert in Auftrag gegeben werden und werden gesondert berechnet.

City- und Deutschlandverbindungen sind abgehende vom Kunden selbst gewählte Verbindungen, die bei Wahl von Ortsnetzziffernummern¹⁾ in Deutschland von der Telekom hergestellt werden. Verbindungen mit den Auskunftsrufrnummern 118 XY bzw. 118 XYZ sind keine Cityverbindungen und nicht Gegenstand dieses Vertrages. Für die Verbindungen zu den Auskunftsrufrnummern gelten die Konditionen des jeweiligen Dienstleistungsanbieters.

	Preise je Minute in EUR	
	ohne USt	mit USt
Cityverbindungen, Deutschlandverbindungen und Verbindungen zu nationalen Teilnehmerrufnummern mit der Zugangskennzahl 032 (ganztäglich)		
bei MagentaZuhause XS, Call Start, Call Start/Standard (neu), Call Start Fiber, Call Start IP (Regio), Call Basic IP (Regio) und Call Basic/Standard (neu)	0,0243	0,029
Bei Call Basic-Tarifen erhält der Kunde für City- und Deutschlandverbindungen (nicht zur Zugangskennzahl 032) je Anschluss und Kalendermonat ein Budget von Verbindungsminuten, das im jeweiligen monatlichen Grundpreis enthalten ist. Das Budget umfasst bei		
- Call Basic/Standard (neu) 120 Verbindungsminuten		
- Call Basic IP (Regio) 240 Verbindungsminuten.		
Das jeweilige Budget wird auf die ersten Verbindungsminuten für City- und Deutschlandverbindungen eines Kalendermonates angerechnet. Angefangene Verbindungsminuten werden als volle Verbindungsminuten gezählt. Nicht genutzte Verbindungsminuten des Budgets verfallen am Ende des jeweiligen Kalendermonates. ²⁾		
bei allen anderen Tarifen		
zur Übermittlung von Sprache und Telefax	0,0000	0,000
zur Übermittlung von Daten ³⁾	0,0243	0,029
Verbindungen zu deutschen Mobilfunknetzen		
bei MagentaZuhause S On-Net und MagentaZuhause M On-Net		
in das Telekom Mobilfunknetz	0,0000	0,000
in alle anderen deutschen Mobilfunknetze	0,1596	0,190
bei allen MagentaZuhause XL- und XXL-Tarifen, MagentaZuhause Giga, MagentaZuhause S All-Net und MagentaZuhause M All-Net	0,0000	0,000
bei allen anderen Tarifen	0,1596	0,190

1.3.3 Verbindungen der Telekom in das Ausland

1.3.3.1 in den Tarifen

MagentaZuhause (außer MagentaZuhause S On-Net, MagentaZuhause M On-Net, MagentaZuhause S All-Net, MagentaZuhause M All-Net), **Call Start/Standard (neu), Call Start Fiber, Call Start IP (Regio), Call Basic/Standard (neu), Call Basic IP (Regio), Call Comfort/Standard (neu) und Call Comfort IP (Regio)**

Die Telekom berechnet für Verbindungen in ausländische Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern in den meisten Verkehrsbeziehungen höhere Preise als für Verbindungen in ausländische Festnetze. Im Internet kann unter www.telekom.de/agb in der "Kundeninformation über Vorwahlnummern im Ausland" ermittelt werden, für welche Vorwahlnummern die Preise für Verbindungen in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern berechnet werden.

	Preise je Minute in EUR	
	ohne USt	mit USt
Ländergruppe EU		
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Guadeloupe, Irland, Island, Isle of Man, Italien, Kanalinseln, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Mayotte, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Réunion, Rumänien, Saint-Barthélemy, Saint-Martin (französischer Teil), San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern ⁴⁾		
ins Festnetz	0,0243	0,029
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,1840	0,219
Gelten für ein Land nicht mehr die Regelungen der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2015/2120) für Preise zu Verbindungen von Deutschland in das EU-Ausland (z.B. durch Austritt aus der EU), erfolgt zu diesem Zeitpunkt automatisch eine Umgruppierung des Landes von der Ländergruppe EU in die Ländergruppe 1a und es gelten die Preise der Ländergruppe 1a.		

1) Keine Ortsnetzziffernummern sind gemäß den derzeit gültigen Regelungen der Bundesnetzagentur zur „Struktur und Ausgestaltung des Nummernbereichs für Ortsnetzziffernummern“ die Rufnummern, die unter den Vorwahlen 00, 01, 031, 032, 0500, 0501, 0601, 0700, 0701, 0800, 0801 und 0900 bis 0905 erreicht werden.
 2) Erfolgt die Bereitstellung von Call Basic nicht zu Beginn eines Kalendermonates oder fällt das Vertragsende nicht auf das Ende eines Kalendermonates, so wird für den betroffenen Teil des Kalendermonates das volle Budget gewährt. Nicht genutzte Verbindungsminuten des Budgets verfallen zum Vertragsende.
 3) Hinweis: Zur Information sind die entsprechenden Rufnummern in der „Kundeninformation über Rufnummern von Online-Diensten und Rufnummern, die zur Übermittlung von Daten genutzt werden“ unter www.telekom.de/agb hinterlegt. Die Rufnummernliste wird fortlaufend aktualisiert.
 4) Gilt für Verbindungen nach Zypern über die Ländervorwahl 00357

	Preise je Minute in EUR	
	ohne USt	mit USt
Ländergruppe 1a		
Andorra, Australien, Monaco, Neuseeland, Schweiz		
ins Festnetz	0,0243	0,029
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,2679	0,319
Ländergruppe 1b		
Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia)		
ins Festnetz, in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,0243	0,029
Ländergruppe 2		
Albanien, Amerikanische Jungferninseln, Argentinien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Chile, China, Färöer, Georgien, Hongkong, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Japan, Kasachstan, Kirgisistan, Kosovo, Malaysia, Mexiko, Moldawien, Nordmazedonien, Philippinen, Puerto Rico, Russische Föderation, Montenegro, Serbien, Singapur, Südafrika, Taiwan, Türkei, Ukraine, Venezuela		
ins Festnetz	0,0831	0,099
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	0,3267	0,389
Ländergruppe 3		
übrige Welt		
ins Festnetz	0,8319	0,990
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern	1,0755	1,280

1.3.3.2 in den Tarifen
MagentaZuhause S On-Net, MagentaZuhause M On-Net, MagentaZuhause S All-Net, MagentaZuhause M All-Net
Call Start (außer Call Start/Standard (neu), Call Start Fiber und Call Start IP (Regio))

Für Verbindungen in ausländische Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummerngruppen entstehen der Telekom in bestimmten Verkehrsbeziehungen höhere Kosten als für die üblichen Verbindungen in ausländische Festnetze. Die Telekom erhöht daher die Preise für diese Verbindungen um einen Zuschlag. Die Verkehrsbeziehungen, bei denen ein um einen Zuschlag erhöhter Preis berechnet wird, sind nachfolgend mit Fußnoten 1) bis 7) gekennzeichnet. Im Internet unter <http://www.telekom.de/agb> kann in der "Kundeninformation über Vorwahlnummern im Ausland" ermittelt werden, ob für bestimmte Vorwahlnummern die um die Zuschläge erhöhten Preise berechnet werden.

	Preise je Minute in EUR	
	ohne USt	mit USt
Ländergruppe A: Andorra ⁶⁾ , Australien ³⁾ , Belgien ^{5)**} , Dänemark ^{5)**} , Frankreich ^{5)***} , Griechenland ^{5)**} , Großbritannien ^{5)***} , Irland ^{5)**} , Isle of Man ^{5)***} , Italien ^{5)**} , Kanada, Kanalinseln ^{5)***} , Liechtenstein ^{5)***} , Luxemburg ^{5)**} , Monaco ⁶⁾ , Niederlande ^{5)***} , Nordirland ^{5)***} , Norwegen ^{5)**} , Österreich ^{5)**} , Polen ⁵⁾ , Portugal ^{5)***} , San Marino, Schweden ^{5)***} , Schweiz ⁷⁾ , Spanien ^{5)**} , Tschechische Republik ^{5)**} , Vatikanstadt ^{5)**} , Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia)	0,0243	0,029
Ländergruppe B: Argentinien ⁶⁾ , Brasilien ⁶⁾ , Bulgarien ^{4)**} , Chile ³⁾ , China ⁶⁾ , Estland ^{4)**} , Georgien ³⁾ , Hongkong ³⁾ , Island ^{4)**} , Israel ⁶⁾ , Japan ⁶⁾ , Kroatien ^{4)**} , Malaysia ³⁾ , Neuseeland ⁶⁾ , Rumänien ^{4)**} , Russische Föderation ⁶⁾ , Singapur ³⁾ , Slowakei ^{4)**} , Slowenien ^{4)**} , Südafrika ⁶⁾ , Taiwan ⁶⁾ , Türkei ³⁾ , Ungarn ³⁾ , Venezuela ⁶⁾ , Zypern ^{4)**}	0,0411	0,049
Ländergruppe C: Färöer ⁷⁾ , Finnland ^{2)**} , Gibraltar ^{2)***} , Kosovo ⁶⁾ , Malta ^{2)**} , Montenegro ⁶⁾ , Puerto Rico, Serbien ⁶⁾ , Ukraine ³⁾	0,0831	0,099
Ländergruppe D: Albanien ⁶⁾ , Bosnien und Herzegowina ⁶⁾ , Indien ³⁾ , Indonesien ⁶⁾ , Iran ⁶⁾ , Kasachstan ³⁾ , Kirgisistan ³⁾ , Lettland ^{1)*} , Litauen ^{1)**} , Mexiko ⁶⁾ , Moldavien ³⁾ , Nordmazedonien ⁶⁾ , Philippinen ³⁾ , Weißrussland ⁶⁾	0,1596	0,190
Ländergruppe E: Französisch-Guayana ^{***} , Guadeloupe ^{**} , Martinique ^{**} , Mayotte, Réunion ^{***} , Saint-Barthélemy ^{**} , Saint-Martin (französischer Teil) ^{**} ,	0,1848	0,220

1) Zuschlag von 0,0252 EUR (ohne USt) bzw. 0,030 EUR (mit USt) je angefangener Minute
 2) Zuschlag von 0,1009 EUR (ohne USt) bzw. 0,121 EUR (mit USt) je angefangener Minute
 3) Zuschlag von 0,1428 EUR (ohne USt) bzw. 0,170 EUR (mit USt) je angefangener Minute
 4) Zuschlag von 0,1429 EUR (ohne USt) bzw. 0,171 EUR (mit USt) je angefangener Minute
 5) Zuschlag von 0,1597 EUR (ohne USt) bzw. 0,191 EUR (mit USt) je angefangener Minute
 6) Zuschlag von 0,2100 EUR (ohne USt) bzw. 0,250 EUR (mit USt) je angefangener Minute
 7) Zuschlag von 0,2352 EUR (ohne USt) bzw. 0,280 EUR (mit USt) je angefangener Minute

Gelten für ein Land nicht mehr die Regelungen der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2015/2120) für Preise zu Verbindungen von Deutschland in das EU-Ausland (z.B. durch Austritt aus der EU), erfolgt zu diesem Zeitpunkt automatisch eine Umgruppierung des Landes beim Mobilfunkzuschlag von der jeweiligen Fußnote 1) bis 7) in die Fußnote mit den Sonderzeichen *, **, oder ***.

* Zuschlag von 0,1428 EUR (ohne USt) bzw. 0,170 EUR (mit USt) je angefangener Minute
 ** Zuschlag von 0,2100 EUR (ohne USt) bzw. 0,250 EUR (mit USt) je angefangener Minute
 *** Zuschlag von 0,2352 EUR (ohne USt) bzw. 0,280 EUR (mit USt) je angefangener Minute

	Preise je Minute in EUR	
	ohne USt	mit USt
Ländergruppe F: Ägypten ³⁾ , Algerien ³⁾ , Antarktis, Jordanien ³⁾ , Korea (Republik) ⁶⁾ , Lesotho ⁶⁾ , Libanon ³⁾ , Libyen ³⁾ , Marokko ³⁾ , Norfolkinsel, Syrien ⁶⁾ , Tunesien ⁶⁾	0,4117	0,490
Ländergruppe G: Afghanistan ⁷⁾ , Amerikanische Jungferninseln, Amerikanisch-Samoa, Angola ³⁾ , Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Armenien ³⁾ , Aruba ³⁾ , Ascension, Aserbaidschan ³⁾ , Äthiopien, Bahamas, Bahrain ³⁾ , Bangladesch ³⁾ , Barbados ³⁾ , Belize ³⁾ , Benin ³⁾ , Bermuda ³⁾ , Bhutan, Bolivien ³⁾ , Botsuana ³⁾ , Britische Jungferninseln, Brunei Darussalam ³⁾ , Burkina Faso ³⁾ , Burundi, Cookinseln, Costa Rica ³⁾ , Côte d'Ivoire ³⁾ , Dominica ³⁾ , Dominikanische Republik ³⁾ , Dschibuti ⁷⁾ , Ecuador ³⁾ , El Salvador ⁶⁾ , Eritrea, Falklandinseln, Fidschi, Französisch-Polynesien, Gabun ³⁾ , Gambia ³⁾ , Ghana ³⁾ , Grenada ⁶⁾ , Grönland ⁷⁾ , Guam, Guatemala ³⁾ , Guinea ³⁾ , Guinea-Bissau ⁷⁾ , Guyana ³⁾ , Haiti ⁶⁾ , Honduras ⁶⁾ , Irak ⁶⁾ , Jamaika ³⁾ , Jemen ³⁾ , Kaimaninseln ³⁾ , Kambodscha, Kamerun ³⁾ , Kap Verde ⁶⁾ , Katar ⁶⁾ , Kenia ⁷⁾ , Kiribati, Kolumbien ⁶⁾ , Komoren ⁶⁾ , Kongo (Demokratische Republik) ³⁾ , Kongo (Republik) ³⁾ , Korea (Demokratische Volksrepublik), Kuba ⁷⁾ , Kuwait, Laos, Liberia ³⁾ , Macau ³⁾ , Madagaskar, Malawi ³⁾ , Malediven, Mali ³⁾ , Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius ³⁾ , Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik ³⁾ , Myanmar ⁷⁾ , Namibia ⁶⁾ , Nauru, Nepal ³⁾ , Neukaledonien, Nicaragua ³⁾ , Niederländische Antillen, Niger ³⁾ , Nigeria ³⁾ , Niue, Nördliche Marianen, Oman, Pakistan ³⁾ , Palau, Panama ³⁾ , Papua-Neuguinea ⁷⁾ , Paraguay ³⁾ , Peru ⁶⁾ , Ruanda ⁶⁾ , Salomonen, Sambia ³⁾ , Samoa, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien ³⁾ , Senegal ³⁾ , Seychellen ³⁾ , Sierra Leone ³⁾ , Simbabwe ³⁾ , Somalia, Sri Lanka ³⁾ , St. Helena, St. Kitts und Nevis ³⁾ , St. Lucia, St. Pierre und Miquelon, St. Vincent und die Grenadinen ⁶⁾ , Sudan ³⁾ , Südsudan ³⁾ , Suriname ⁶⁾ , Swasiland ⁶⁾ , Tadschikistan ³⁾ , Tansania, Thailand ³⁾ , Timor-Leste, Togo ³⁾ , Tokelau, Tonga, Trinidad und Tobago ³⁾ , Tristan da Cunha, Tschad, Tschagosinseln (Diego Garcia), Turkmenistan ³⁾ , Turks- und Caicosinseln, Tuvalu, Uganda ³⁾ , Uruguay ⁶⁾ , Usbekistan ³⁾ , Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate ⁶⁾ , Vietnam ⁶⁾ , Wallis und Futuna, Zentralafrikanische Republik	0,8319	0,990

1.3.4 Besondere Verbindungen

1.3.4.1 Verbindungen der Telekom bei Nutzung der Leistung Anrufweitschaltung

Wenn die Leistung Anrufweitschaltung eingeschaltet ist, werden dem Kunden für die weiterführenden Verbindungen vom Netzknoten, der für die Anrufweitschaltung maßgebend ist, die gleichen Preise wie für vom eigenen Anschluss abgehende Verbindungen berechnet.

1.3.4.2 Verbindungen der Telekom bei Nutzung der Leistung SprachBox

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Anruf von der SprachBox zur Information über neue Nachrichten (Benachrichtigung) und zur Weiterleitung eingegangener Faxe (von SprachBoxen mit Fax-Funktion) zu der Rufnummer des Anschlusses, für die die SprachBox eingerichtet ist	0,0000	0,000
zu allen anderen Rufnummern, Anschlüssen und Diensten im In- und Ausland		
Es gelten die für den jeweiligen Anschluss des Kunden vereinbarten Preise für Verbindungen der Telekom		
Versendung einer SMS-Kurznachricht von der SprachBox zur Information über neue Nachrichten (Benachrichtigung) zu der Rufnummer eines deutschen Festnetz-Anschlusses oder eines Anschlusses des deutschen Mobilfunknetzes der Telekom	0,0000	0,000
zu der Rufnummer eines Anschlusses eines anderen deutschen Mobilfunknetzes, je Kurznachricht	0,1596	0,190
Nutzung der Rückruf-Funktion		
Es gelten die für den jeweiligen Anschluss des Kunden vereinbarten Preise für Verbindungen der Telekom		

- 1) Zuschlag von 0,0252 EUR (ohne USt) bzw. 0,030 EUR (mit USt) je angefangener Minute
- 2) Zuschlag von 0,1009 EUR (ohne USt) bzw. 0,121 EUR (mit USt) je angefangener Minute
- 3) Zuschlag von 0,1428 EUR (ohne USt) bzw. 0,170 EUR (mit USt) je angefangener Minute
- 4) Zuschlag von 0,1429 EUR (ohne USt) bzw. 0,171 EUR (mit USt) je angefangener Minute
- 5) Zuschlag von 0,1597 EUR (ohne USt) bzw. 0,191 EUR (mit USt) je angefangener Minute
- 6) Zuschlag von 0,2100 EUR (ohne USt) bzw. 0,250 EUR (mit USt) je angefangener Minute
- 7) Zuschlag von 0,2352 EUR (ohne USt) bzw. 0,280 EUR (mit USt) je angefangener Minute

Gelten für ein Land nicht mehr die Regelungen der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2015/2120) für Preise zu Verbindungen von Deutschland in das EU-Ausland (z.B. durch Austritt aus der EU), erfolgt zu diesem Zeitpunkt automatisch eine Umgruppierung des Landes beim Mobilfunkzuschlag von der jeweiligen Fußnote 1) bis 7) in die Fußnote mit den Sonderzeichen *, **, oder ***.

- * Zuschlag von 0,1428 EUR (ohne USt) bzw. 0,170 EUR (mit USt) je angefangener Minute
- ** Zuschlag von 0,2100 EUR (ohne USt) bzw. 0,250 EUR (mit USt) je angefangener Minute
- *** Zuschlag von 0,2352 EUR (ohne USt) bzw. 0,280 EUR (mit USt) je angefangener Minute

1.3.4.3 Verbindungen zu speziellen Diensten im Inland

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Verbindungen zu Notrufanschlüssen für Polizei und Feuerwehr mit den Rufnummern 110 und 112	0,0000	0,000
Verbindungen zum Einheitlichen Behördenruf mit der Rufnummer 115	Es gelten die für den jeweiligen Anschluss vereinbarten Preise für City- und Deutschlandverbindungen der Telekom	
Verbindungen zu den harmonisierten Diensten von sozialem Wert mit der Zugangskennzahl 116	0,0000	0,000
Verbindungen zu Massenverkehrsdiensten		
mit den Zugangskennzahlen 0137 1 und 0137 5, je Verbindung	0,1176	0,140
mit den Zugangskennzahlen 0137 2 bis 0137 4, je angefangene 60 Sekunden	0,1176	0,140
mit der Zugangskennzahl 0137 6, je Verbindung	0,2100	0,250
mit der Zugangskennzahl 0137 7, je Verbindung	0,8403	1,000
mit den Zugangskennzahlen 0137 8 und 0137 9, je Verbindung	0,4201	0,500
Der Preis für Verbindungen mit den Zugangskennzahlen 0137 2 bis 0137 4 sowie den Zugangskennzahlen 0137 6 bis 0137 9 enthält sowohl die Vergütung für den Anbieter des Unterhaltungs- oder Informationsangebotes als auch den Preis für die Verbindung der Telekom.		
Verbindungen zu Service-Diensten		
mit der Zugangskennzahl 0180 1, je angefangene 60 Sekunden	0,0327	0,039
mit der Zugangskennzahl 0180 2, je Verbindung	0,0504	0,060
mit der Zugangskennzahl 0180 3, je angefangene 60 Sekunden	0,0756	0,090
mit der Zugangskennzahl 0180 4, je Verbindung	0,1680	0,200
mit der Zugangskennzahl 0180 5, je angefangene 60 Sekunden	0,1176	0,140
mit der Zugangskennzahl 0 18 06, je Verbindung	0,1680	0,200
mit der Zugangskennzahl 0 18 07		
für die ersten 30 Sekunden einer Verbindung.....	0,0000	0,000
ab der 31-ten Sekunde einer Verbindung, je angefangene 30 Sekunden	0,0588	0,070
Verbindungen zu Persönlichen Rufnummern mit der Zugangskennzahl 0700		
montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr, je angefangene 30 Sekunden	0,0528	0,063
in der übrigen Zeit, je angefangene 60 Sekunden	0,0528	0,063
An Samstagen, Sonntagen, bundeseinheitlichen gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. Dezember und am 31. Dezember wird ganztägig der Preis von 0,063 Euro (inkl. USt) je angefangene 60 Sekunden berechnet.		
Verbindungen zu entgeltfreien Telefondiensten mit der Zugangskennzahl 0800	0,0000	0,000

1.3.4.4 Verbindungen zu speziellen Diensten im Ausland

Die Verbindungen der Telekom zu speziellen Diensten mit internationaler Zugangskennzahl werden mit den nachfolgend angegebenen Zeiteinheiten abgerechnet. Je angefangener Zeiteinheit wird mit Ausnahme der Verbindungen zum Universal International Shared Cost Service und zum VoIP Bridging Service ein Preis von 0,0528 EUR (ohne USt) bzw. 0,063 EUR (mit USt) berechnet. Für Verbindungen zum Universal International Shared Cost Service gilt ein Preis von 0,1260 EUR (ohne USt) bzw. 0,150 EUR (mit USt) je angefangener Zeiteinheit von einer Minute. Für Verbindungen zum VoIP Bridging Service wird ein Preis von 0,0411 EUR (ohne USt) bzw. 0,049 EUR (mit USt) je angefangener Zeiteinheit von einer Minute berechnet. Der bei den Verbindungen jeweils angegebene Preis für eine Minute dient der Information, welcher Preis für eine derartige Verbindung mit genau einer Minute Dauer berechnet wird.

	Zeiteinheit Sekunden	Preise in EUR	
		ohne USt	mit USt
Verbindungen zum Universal International Freephone Service mit der Zugangskennzahl 00 800		0,0000	0,000
Verbindungen zum Universal International Shared Cost Service mit der Zugangskennzahl 00 808	60	0,1260	0,150
Verbindungen zum Satellitenfunkdienst Iridium mit den Zugangskennzahlen 00 881 6 und 00 881 7	0,8	3,9600	4,713
Verbindungen zum Satellitenfunkdienst EMSAT mit der Zugangskennzahl 00 882 13	1,2	2,6400	3,142

	Zeiteinheit Sekunden	Preise in EUR	
		ohne USt	mit USt
Verbindungen zum Satellitenfunkdienst Inmarsat			
zu Inmarsat-B-Anschlüssen mit den Zugangskennzahlen 00 870 30 bis 00 870 38	0,8	3,9600	4,713
zu Inmarsat-B-HSD-Anschlüssen mit der Zugangskennzahl 00 870 39	0,3	10,5600	12,567
zu Inmarsat-Aero-Anschlüssen mit der Zugangskennzahl 00 870 5	0,7	4,5408	5,404
zu Inmarsat-M-Anschlüssen mit der Zugangskennzahl 00 870 6	0,8	3,9600	4,713
zu Inmarsat-Phone-Anschlüssen (Mini-M) mit der Zugangskennzahl 00 870 76	1,0	3,1680	3,770
zu Inmarsat BGAN Voice mit der Zugangskennzahl 00 870 77	1,2	2,6400	3,142
zu Inmarsat BGAN ISDN mit der Zugangskennzahl 00 870 78	0,3	10,5600	12,567
Verbindungen zum Satellitenfunkdienst Thuraya mit der Zugangskennzahl 00 882 16	0,8	3,9600	4,713
Verbindungen zum VoIP Bridging Service mit der Zugangskennzahl 00 882 280	60	0,0411	0,049

2 Mitnahme von Rufnummern von der Telekom zu anderen Anbietern

Der Auftrag des Kunden zur Rufnummernmitnahme muss über den künftigen Telekommunikationsanbieter erteilt werden.

2.1 Standard-Zeitfenster

Die nachfolgend aufgeführten Preise gelten für eine Umschaltung an Werktagen (montags bis freitags):

- zwischen 7.00 und 8.00 Uhr für die Rufnummernmitnahme ohne Anschlussleitung,
- zwischen 8.00 und 12.00 Uhr für die Rufnummernmitnahme mit und ohne Anschlussleitung

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
von Standard-Anschlüssen , je Rufnummer	5,81	6,92
von IP-basierten Anschlüssen , je Anschluss		
für die erste zu schaltende Rufnummer eines Anschlusses	6,80	8,10
für jede weitere zu schaltende Rufnummer eines Anschlusses	0,35	0,42

2.2 Besondere Zeitfenster

Erfolgt eine Umschaltung auf Wunsch des Kunden - im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten - an folgenden Werktagen innerhalb besonderer Zeitfenster,

- Dienstag zwischen 21.00 und 22.00 Uhr
- Mittwoch zwischen 6.00 und 7.00 Uhr
- Freitag zwischen 17.00 und 18.00 Uhr
- Samstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

wird zusätzlich zu den in Ziffer 2.1 benannten Preisen, je Anschluss ein Preis von 21,30 EUR (ohne USt) bzw. 25,35 EUR (mit USt) berechnet. Die Umschaltung der Rufnummer innerhalb der besonderen Zeitfenster erfolgt frühestens zwölf Werktage nach Eingang des Auftrages; hierbei gilt der Samstag nicht als Werktag.

3 Rücklastschrift und Mahnung

	pauschalierter Schadensersatz ¹⁾
Rücklastschrift , je Rücklastschrift	4,00 EUR
Mahnung , je Mahnung	2,20 EUR

Die Rücklastschrift oder Mahnung wird nur berechnet, wenn das auslösende Ereignis vom Kunden zu vertreten ist. Der Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen bzw. entfällt, wenn die Telekom einen höheren Schaden nachweist oder der Kunde nachweist, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

¹⁾ Auf pauschalierter Schadensersatz wird keine Umsatzsteuer berechnet.

4 Vertragslaufzeit/Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeiten sind in den Preistabellen der monatlichen Grundpreise für das jeweilige Produkt bzw. Tarif geregelt.

Verträge mit einer **Mindestlaufzeit von einem Monat** sind für beide Vertragspartner jederzeit mit einer Frist von **sechs Werktagen** (montags bis freitags) **kündbar**, frühestens jedoch zum Ablauf der Mindestlaufzeit.

Verträge mit einer **Mindestlaufzeit von 12 Monaten oder 24 Monaten** sind für beide Vertragspartner mit einer Frist von **einem Monat** frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit **kündbar**. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils **weitere 12 Monate**, wenn nicht spätestens **einen Monat vor ihrem Ablauf** gekündigt wird.

Weitere Regelungen zur Kündigung sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Festnetz- und Mobilfunk-Anschlüsse enthalten.

5 Allgemeine Hinweise

5.1 Dienstleistungsanbieter

Die Telekom stellt auch Verbindungen zu Dienstleistungsanbietern her. Diese Verbindungen sind in dieser Preisliste nicht aufgeführt und werden im Auftrag des Dienstleistungsanbieters hergestellt. Über diese Verbindungen besteht zwischen dem Anrufer und der Telekom kein Vertragsverhältnis.

5.2 Preise

5.2.1 Umsatzsteuer

Die angegebenen Preise mit Umsatzsteuer (USt) sind auf volle Cent aufgerundete Beträge. Hiervon abweichend werden die Preise für Verbindungen angegeben, die auf zehntel Cent aufgerundet sind.

Maßgeblich für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt. Diese werden von der Telekom für die Rechnungslegung zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages.

Die Preise mit USt errechnen sich aus den Preisen ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preise mit USt entsprechend angepasst.

5.2.2 anteilige Berechnung von monatlichen Preisen

Ist ein monatlicher Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag anteilig berechnet.